



Erwin Fritsch

52385 Nideggen
Königstraße 25
Tel. 02425 - 901717

05.06.2013

Frau Bürgermeisterin
Margit Göckemeyer o.V.i.A.
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Aufnahme in die Tagesordnung

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

wesentlicher Bestandteil des Stärkungspaktgesetzes ist die Konsolidierungshilfe, die das Land den Kommunen zur Unterstützung der Sanierung zuweist. Da das Stärkungspaktgesetz erkennbar unterfinanziert ist, kommt es für die betroffenen Kommunen um so mehr darauf an, wenigstens die sachgerechte Verteilung der Konsolidierungshilfe zu prüfen.

Die Verteilung dieser Mittel richtet sich neben dem Grundbetrag von 25,89 € je Einwohner nach dem "Anteil an der strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten aller pflichtig teilnehmenden Gemeinden". Die Berechnung der "strukturellen Lücke" ist im Gesetz nicht definiert. Statt dessen wird auf die Anlage zu diesem Gesetz verwiesen in der die "strukturellen Lücken" für die teilnehmenden Kommunen aufgeführt sind. Damit wird die "strukturelle Lücke" nicht berechnet, sondern per Gesetz festgelegt.

Die Korrektheit der Zahlenangabe für Nideggen wurde von der Verwaltung geprüft:

"Herr Fritsch fragt die Bürgermeisterin, ob die Stadt Nideggen zu den Kommunen gehöre, bei denen die Berechnung der Zuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz falsch berechnet wurde und ob die Stadt Nideggen durch eine eventuelle Neuberechnung zu den Gewinnern oder Verlierern gehöre.

Hinweis der Verwaltung:

Bei der Berechnung der Zuweisung für die Stadt Nideggen konnte kein Fehler

festgestellt werden. Eine Neuberechnung ist daher nicht erfolgt."

(Niederschrift Ratssitzung 26.06.2012)

Die Finanzbuchhaltung der Stadt war an der Prüfung nicht beteiligt:

"Ich kenne auch nur die Zahl 1.581.405€, war mit dieser Thematik aber sonst nicht betraut. So weit ich weiß, wurde diese Lücke von IT NRW im Auftrag des IM berechnet und musste von der Stadt geprüft werden. Mit dem Prüfverfahren waren die Kollegen Stolz/Esser betraut sowie die Task Force der GPA."

(eMail Frau Fleischer vom 07.05.13)

Ich habe Sie in der Ratssitzung am 14.05.13 nochmals nach der Überprüfung der Zahlenangaben aus der Anlage zum Stärkungspaktgesetz gefragt. Sie bestätigten erneut die Durchführung.

Grundlage der Berechnung der "strukturellen Lücke" waren ungeeignete Datenbestände:

"Die Verteilung der Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen erfolgt - neben dem Grundbetrag von 25,89 Euro pro Einwohner - auf der Grundlage sog. "struktureller Lücken", wie sie methodisch Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Prof. Dr. Thomas Lenk in ihrem gemeinsamen Gutachten "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" für jede nordrhein-westfälische Gemeinde entwickelt und definiert haben. Grundlage der Berechnungen sind die amtlichen Statistiken der Jahre 2004 bis 2008."

(Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 818 vom 14. Januar 2013 der Abgeordneten Kai Abruszat und Thomas Nüchel FDP, Drucksache 16/1866)

Die von Junkernheinrich-Lenk angewendete Methode, zur Berechnung der strukturellen Lücke einen mehrjährigen Jahresdurchschnitt zu ermitteln, ist prinzipiell richtig. Die Heranziehung der Zahlenbasis der Jahre 2004 bis 2008 ist aber als Grundlage für die Verteilung der Konsolidierungshilfe absolut ungeeignet. Dadurch bleibt, vorsätzlich oder fahrlässig, völlig unberücksichtigt, dass durch die nach 2008 erfolgte Änderung der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen erhebliche Veränderungen für die betroffenen Gemeinden, und damit auch für die Höhe ihrer strukturellen Lücken, eingetreten sind. Wegen dieser Veränderung klagen die Stadt Nideggen und andere Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. Die Dimension der Veränderung zeigt sich für die Stadt Nideggen an der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach 2008.

2009:	2010:	2011:	2012:	2013:
4.017.000 €	3.787.903 €	2.532.682 €	1.767.810 €	2.189.723 €

Damit wurde die strukturelle Lücke im Haushalt der Stadt Nideggen von 2009 bis 2012 um 2,25 Mio. € vergrößert und trug damit mit 56 % zum Defizit von 4,04 Mio. € im Haushalt 2012 bei. Die durch das Gemeindefinanzierungsgesetz benachteiligten Gemeinden wurden bei der Verteilung der Konsolidierungshilfe erneut benachteiligt, weil die Auswirkung des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf die strukturellen Lücken unberücksichtigt blieb.

Im Gesetzentwurf zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes wird gem. Drucksache 16/2722 auf die gleichen ungeeigneten Daten (für einige Kommunen korrigiert) zurückgegriffen:

"Die folgenden vierzehn Gemeinden, Städte und Kreise haben keinen Korrekturbedarf an ihren statistischen Daten gesehen, so dass die Datengrundlagen unverändert geblieben sind: Bergneustadt, Engelskirchen, Hamm, Herne, Herten, Marienheide, Nideggen, Schwelm, Selm, Übach-Palenberg, Velbert, Welper sowie die Kreise Herford und Wesel.
(Drucksache 16/1866)"

Die Frist für eine Verfassungsklage gegen das Stärkungspaktgesetz ist abgelaufen. Da im Gesetzesentwurf zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes der gleiche ungerechte Verteilungsmodus angewendet wird, stellt sich die Frage einer rechtlichen Prüfung erneut.

Die Fraktion beantragt deshalb die Aufnahme des

TOP Stärkungspaktgesetz – Verteilung der Konsolidierungshilfe

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und beantragt nach § 47 Abs. 1 GO NRW die unverzügliche Einberufung der Sitzung spätestens in der 25. KW.

Die Bürgermeisterin wird gebeten in der Sitzung darzulegen:

- durch wen und wie die Prüfung des "strukturellen Defizits" der Stadt Nideggen gem. Anlage zum Stärkungspaktgesetz durchgeführt wurde. Dabei sollte mit wenig Aufwand auf die vorliegenden Berechnungen zurückgegriffen werden und die Berechnung erläutert werden können.
- zu erläutern, ob ihr Erkenntnisse vorliegen, warum das "strukturelle Defizit zzgl. Zinslast" der Stadt Nideggen in Höhe von -1.581.405 € gem. Anlage zum Stärkungspaktgesetz nun "bei unveränderten Datengrundlagen" im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes mit -1.584.055 € angegeben ist.
- ob sie bereit ist, dem Rat eine Verfassungsklage vorzuschlagen, falls der Gesetzesentwurf unverändert angenommen wird.

Ein Beschlussantrag wird in der Sitzung mündlich gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch